

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1810**

40 (23.5.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 40. Mittwoch den 23. May 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf welche Weise französische Militärpersonen, welche die Erlaubniß haben ihre Pension im Badischen zu verzehren, solche am leichtesten von Paris beziehen können.

Zur Erleichterung der Erhebungsart und zu Ersparung bedeutender Kosten, welche französischen Militärpersonen bisher bei dem Bezug ihrer Pensionen in Paris verursacht wurden, und welche sie mit Erlaubniß des französischen Gouvernements in den Großherzoglich Badischen Landen verzehren dürfen, ist von Sr. Excellenz dem französischen Kriegsminister Herzog von Feltri die Anordnung getroffen worden: daß für die Zukunft dergleichen Pensionairs, welche bisher immer nur durch einen öffentlichen Gewalthaber und mit großem KostenAufwand zu ihren Pensionen gelangen konnten; nunmehr nichts anders zu thun haben, als ihre Vollmacht, ihren Tauf- und Lebenschein, so wie das Benachrichtigungsschreiben über ihre Pensionsbewilligung, das zu ihrer Legitimation dient (la lettre d'avis qui leur tient lieu de titre) an Herrn Fournier, Cassier des Kriegsministers zu übersenden; welcher alsdann für sie die Pension beziehen, und den Betrag auf die mindest kostspielige Weise und ohne etwas für Einzugskosten anzurechnen — an dieselben übermachen wird.

Dieses wird daher den sämtlichen in disseitigen Landen sich aufhaltenden Interessenten zu ihrer Nachachtung andurch bekannt gemacht, und ist zu dem Ende auch in die Provinzialblätter einzurücken.

Karlsruhe, den 5. März 1810.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Edelsheim.

vdt. Krauth.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bischofsheim

zu Diersheim an den verstorbenen Bürger und Dorfboten Georg Scheer auf Mittwoch den 6. Juny 1810. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Neufreistett. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Forchheim an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Johannes Landhäuserischen Eheleute auf Montag den 4. Juny d. J. bei dem Amtsrevisorat daselbst.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Bürger und Tagelöhner Kaspar Neff und dessen Ehefrau zu Hofweyer etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, auf Mittwoch den 6. k. M. Juny Vormittags vor dem Grundherrlichen Amt in Hofweyer zu erscheinen, ihre besizende Beweisurkunden vorzulegen und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewarten haben, von dieser Masse ausgeschlossen und zurückgewiesen zu werden.

Offenburg, den 6. May 1810.

Grundherrlich von Frankensteinsches Amt.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den Bürger und Maurer Mathias Erhard und dessen Ehefrau Barbara, geborne Lehmannin zu Hofweyer eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, auf Mittwoch den 6. k. M. Juny Vormittags vor dem Grundherrlichen Amt zu Hofweyer sich mit den in Händen

habenden Beweisurkunden so gewisser einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren, als die Nichterscheinende von dieser Masse nachher ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 8. May 1810.

Grundherrlich von Frankensteinisches Amt.

Menzingen. [Schuldenliquidation.] Gegen die David Bahm'schen Eheleute dahier ist auf erfolgte Vermögens-Abtretung der förmliche Saut erkannt und zur Schuldenliquidation Termin auf Mittwoch den 6. k. M. Juny bestimmt worden. Diejenigen, welche an gedachte Bahm'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche an jenem Tage Morgens 8 Uhr bei hiesigem Amts-Revisionate unter Strafe des Ausschlusses anzugeben und zu beweisen.

Menzingen, den 11. May 1810.

Grundherrliches Amts-Revisionat.

Mahlberg. [Schuldenliquidation.] Bei der vorgenommenen Vermögens-Untersuchung der Bürger und Zimmermeister Michael Saffauer'schen Eheleute in Ichenheim hat sich ergeben, daß die vorhandene Activ-Masse zur Deckung der schon dormalen bekannten Schulden bei weitem nicht hinreichte, zugleich aber auch, daß einige Umstände obwalten, welche die Creditorschaft etwa bestimmen dürften, mit obgedachten gemeinschuldnerischen Eheleuten einen Nachlaß- und Ausstandsvertrag einzugehen. Alle diejenigen, die an die Michael Saffauer'schen Eheleute von Ichenheim aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, werden daher anmit ebiktaliter vorgeladen, am Montag den 25. July l. J. früh 8 Uhr mit den etwa in Händen habenden Beweisen ihrer Forderungen zu Ichenheim vor dem Theilungskommissariat entweder selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, und zwar um da gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und auf die demnach gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu äußern, als im Entstehungsfall dieselbe, wenn mit den erschienenen Creditoren ein gütlicher Verein zu stande kommen sollte, für einwilligend in denselben gehalten, falls der förmliche Saut aber ausbrechen müßte, von der vorhandenen Activ-Masse abgeschlossen werden sollten. Versügt den 14. May 1810. bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Erben der kürzlich verstorbenen Karl Prang'schen Wittve Eva Margaretha, einer gebornen Kumlin von hier wünschen, daß zur richtigen Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse eine Liquidation der allenfalls vorhandenen ihnen unbekanntem Schulden vorgenommen werde. Es werden daher die Gläubiger dieser Wittve aufgefordert, ihre Forderungen an dieselbe unter Vorlegung der Beweisurkunden Montags den

28. d. M. bei der unten genannten Stelle einzugeben und zu liquidiren.

Karlsruhe, den 11. May 1810.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

Mundtodt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Unteröwisheim dem Bürger Georg Adam Bornhäuser, dessen Pfleger der Jg. Andreas Glenderich von da ist. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Dundenheim dem Bürger Michel Merz dessen Pfleger der Bürger Joseph Rudolph von da ist.

Ausgetretener Vorladungen.

Offenburg. [Vorladung.] Der Bürger und Tagelöhner Johann Schaub von Niederschoppsheim hat sich am Montag nach Palmsonntag d. J. in der Frühe von Frau und 7 Kindern entfernt und einige seiner Kleider mit sich genommen, ohne zu sagen, wohin er sich begeben wollte. Dessen Ehefrau, Brigitta Herrmännin fordert denselben bittlich auf, daß er ungesäumt wieder zu ihr und ihren nach dem Vater verlangenden 7 Kindern zurückkehre oder wenigstens seinen Aufenthaltsort anzeige. Man ersucht zugleich die Ortsvorgesezte und einen jeden, der von gedachtem Johann Schaub seit seiner Entfernung einige Wissenschaft haben sollte, denselben in seine Heimat zurückzuweisen und schriftliche Nachricht gefälligst anher zu erteilen.

Offenburg, den 13. May 1810.

Grundherrlich von Frankensteinisches Amt.

Kauf Anträge.

Oberkirch. [Güterverkauf.] Mittwochs den 30. May 1810. Nachmittags 2 Uhr wird der herrschaftliche Reebhof Schelsberg, im Gericht Sasbach bei Sasbachwaiden, welcher besteht in einem wohleingerichteten Wohnhaus, darinnen befindliche Trotte, großen gewölbten Keller unter einem Dach, Scheuer und Stallung unter einem Dach, Back und Brennhaus auch Schweineställe unter einem Dach, ein Gemüsgärtchen, 13 Feuch Ackerfeld, 10 Launen Matten, 100 Haufen lauter junge Meeken, sodann 30 Morgen 3 Vrtl. Waldung; auch ist dieser Hof in die obere Mark berechtigt und bekommt nach der bald vollendeten Abtheilung auch hiervon noch seinen Antheil unter denen im 1808er Regierungsblatt No. 40. erhalt-

tenen Bedingungen als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; die Liebhaber können sich also auf obgedachte Zeit im Wirthshaus zum Köflein zu Sasbach einfinden. Oberkirch, den 16. May 1810.

Großherzogl. Amtskellerey.

Stein bei Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 7. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr werden von dem hiesigen herrschaftlichen Frucht-speicher 60 Malter Korn und 400 Malter Dinkel, vorzüglich schöne Frucht 1809r Gewächs auf dem allhiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden.

Stein, den 19. May 1810.

Großherzogl. Verwaltung.

Ettlingen. [Holzversteigerung.] Freytag den 25. dieses werden zu Wörsch 288 Klaftern Eichenbrennholz in Klaftern aufgesetzt öffentlich versteigert werden, wozu die Steigerungslustige auf gedachtem Tag früh 9 Uhr eingeladen werden.

Ettlingen, den 12. May 1810.

Großherzogl. Forstinspektion.

Mühlburg. [Trotten, Pferdlauf und Räderwerk feil.] Da wir die vormals dahier bestandene Puderfabrik an uns gebracht, und darinn unsere privilegirte Caffee-Surrogat-Fabrication errichtet haben, so sind die Trotten, Pferdlauf und Räderwerke der ersteren abgebrochen worden und dormalen noch vorräthig. Wir gedenken solche aus freier Hand um billigen Preis zu verkaufen; sollte aber bis den 1. Juny l. J. kein Privatkauf darüber zu stande kommen, so werden wir Donnerstag den 7. des nemlichen Monats Vormittags um 10 Uhr solche in dem Hause des Herrn Soller Zimmermanns allhier öffentlich versteigern lassen, wozu die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anflügen eingeladen werden, daß bei etwa erfolgtem Privatverkauf vor der Steigerung öffentliche Nachricht davon ertheilt werden wird. Mühlburg, den 12. May 1810.

de Antony et Comp.

Dienst-Anträge.

Ettenheim. [Scribenten-Annahme.] In unterzogene Schreibstube wird ein gut bewandter, mit Zeugnissen hierüber versehener Theilungs-Commissär, auch ein Inzipient gesucht, wozu beide auf der Stelle eintreten können. Ettenheim, den 12. May 1810.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Kommerzial-Anzeigen.

Kastatt. [Anzeige.] Bei dem Hofbuchdrucker Sprünzling dahier ist so eben erschienen:

„Nebe, gehalten von dem Herrn Regierungsrath „und Oberamtmann Bordoſto in Gengenbach, bei „seinem Amtes-Antritt im Monat May 1810. Preis „6 kr. (ist auch in der Müllerschen Hofbuchdruckeray „in Karlsruhe zu haben.)“

Lautmethode, oder Lese-Unterricht, ohne zu buchstabiren, nach Stephani, nebst einer dazu gehörigen Fibel. Von W. Wittmer, Lehrer an der Knabenschule und dem Präparanden-Institute zu Kastatt. Mit landesherrlicher Druck-Erlaubniß.

Preis in albis — — — 40 kr.

Neue Fibel nach der Lautmethode kurz und zweckmäßig entworfen. Von demselben. Mit landesherrlicher Druck-Erlaubniß. Kostet gebunden — 6 kr.

Wie leicht und bald die Kinder durch die Lautmethode zum Lesen gebracht werden, hat man schon seit mehreren Jahren in Privat- und öffentlichen Schulen mit Verwunderung wahrgenommen. Daß aber diese Methode bisher noch nicht allgemein eingeführt wurde, davon liegt, nach der einstimmigen Behauptung der meisten Schullehrer, der Grund darinn, daß die bisherigen Bücher, worinn diese Lautmethode erklärt worden, theils zu dunkel, theils zu weitläufig sind. Denn wer nicht wenigstens einige mündliche Erklärungen von der Lautmethode erhält, versteht auch sogar die Stephanische Anleitung nicht, und dann sind auch alle bis jetzt erschienenen Fibeln nicht zweckmäßig genug eingerichtet. — Der Verfasser hat in dieser Hinsicht obiges Werkchen verfertigt, und in demselben das einfachste Mittel angegeben, die Kinder zur baldigen Kenntniß der Buchstaben zu führen und auf dem Weg der Lese-Kenntniß den jungen Verstand zu wecken und zu bilden. Die Buchstabenkenntniß wird den Kindern auf einer dem Werkchen selbst beigesfügten Versinnlichungs-Tabelle mit 17 Bildern auf eine wahrhaft kindliche — jedoch nicht kindische Art beigebracht. Außer dieser Bilder-Tabelle sind noch 7 weitere Tabellen auf Placardbogen mit ganz großen Lettern separat abgedruckt, worinn das Kind im Lesen die einsilbigen Wörter geübt, und wodurch der weit umständlichere sogenannte ABC-Kasten überflüssig gemacht wird. — Möchte doch jeder Schullehrer sich dieses Buches bedienen, welches bereits mit so großem Vortheile benützt wird.

Auflösung der Charade in No. 39.

Meerschäum.